

zu sein. Nicht nur, daß sie zahlreiche Druckereien im In- und Auslande eingerichtet hat; auch viele tüchtige Kräfte haben hier ihre Ausbildung genossen. Karl von Scherzer, Karl Faulmann, der technische Direktor der Nationalbank in Lissabon Josef Leopold, der Direktor der Staatsdruckerei in Bukarest J. Göbl, Berger-Levrault in Nancy, R. v. Waldheim mögen aus der langen Reihe hier genannt sein.

Von Anfang an war die staatliche Anstalt den österreichischen und insbesondere den Wiener Privatbuchdruckern ein Dorn im Auge. Schon der erste Kontrakt mit der Degenschen Offizin erweckte bei den Wiener Buchdruckern Befürchtungen, und am 14. Dezember 1804 erwirkten sie eine Audienz bei Kaiser Franz, der ihnen versprach, nach Ablauf eines Jahres, wenn sich dann kein oder nur ein geringer Nutzen herausstelle, die Arbeit wieder den Privatdruckern übergeben zu lassen. Als dies nicht geschah, überreichten die Buchdrucker 1806 ein neuerliches Majestätsgesuch und baten um gänzliche Aufhebung der Anstalt. Diese Bitte und die Klagen über die Schädigung ihres Gewerbes wurden immer wieder erhoben; in einzelnen Perioden wiederholten sie sich fast alljährlich, und 1874 gelangten sie selbst im Abgeordnetenhaus zur Sprache. Dem gegenwärtigen Leiter, Hofrat Ganglbauer, gebührt das Verdienst, endlich die wichtige Frage der Stellung des Staatsinstituts zur Privatindustrie zur endgültigen Lösung gebracht zu haben. Im Sommer 1903 fanden im Finanzministerium Besprechungen mit den Vertretern der Buchdrucker statt, die zu einer Einigung zwischen der Staatsdruckerei und dem Wiener Gremium führten. Nun sind die Sphären der Betätigung abgegrenzt, und damit ist der Friede gesichert. Österreichs Buchdrucker können daher heute ohne Groll und in unge-trübter Feststimmung der glanzvollen Geschichte und der reichen Erfolge des staatlichen Instituts gedenken. —

Anlässlich des Jubiläums wird heute eine prächtig ausgestattete Festschrift, ein neues Dokument der Leistungskraft der Anstalt, erscheinen, deren Bürstenabzüge, uns freundlichst zur Verfügung gestellt, im obigen teilweise benützt worden sind. Die erste Abteilung ist vom Finanzministerium verfaßt und enthält die Geschichte der Anstalt. Im zweiten Teil schreibt Professor A. W. Unger über ihre Betätigung auf dem Gebiete des Buchdrucks, im dritten Dr. Josef Dernjač über ihre Leistungen auf dem Gebiete der Kunst. Wien. Carl Junker.

### Kleine Mitteilungen

**Beschlagnahme.** — Durch Beschluß der Strafkammer bei dem königlichen Landgericht zu Bochum vom 25. Oktober 1904 ist die Beschlagnahme des Niederbuches: Spiewnik Sokoli, zweite Auflage, Verfasser: Fr. Baranski, Verleger: J. Piascki in Krakau, gemäß § 130 des Strafgesetzbuchs, § 94 der Strafprozeßordnung und § 27 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 angeordnet worden.

### Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Städteansichten, Bildnisse, Flugblätter. Geschichtliche Darstellungen des XV. — XIX. Jahrhunderts. Katalog LXXI von Amsler & Ruthard in Berlin. Lex.-8°. 112 S. 1936 Nrn. Versteigerung zu Berlin, Montag den 28. November und folgende Tage durch Amsler & Ruthard in Berlin.

Gemälde und gerahmte Bilder alter und neuer Meister. Handzeichnungen, Aquarelle, Studien und Skizzen. Portraits. Städteansichten. Kupferstiche, Radierungen, Schabkunstblätter, Holzschnitte und Buntdrucke. Lithographien, dabei Inkunabeln. Sport-, Schlachten- und Soldatenbilder etc. etc. Bücher und illustrierte Werke. [Ein Teil der Gemälde und Kupferstichsammlung des 1904 † Herrn Geheimrats Adolf von Feder in Karlsruhe und aus den Nachlässen einiger Privaten.] 8°. 70 S. 1598 Nrn. Auktion: Mittwoch den 16. November und folgende Tage durch Georg Mössel in München.

Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig. Vorträge. — Am Freitag den 18. und Freitag den 25. November wird im Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig Herr Professor Dr. Wit-

kowski sprechen. Als Thema ist gewählt: »Das Drama des neunzehnten Jahrhunderts.« — »Gerhard Hauptmann.« Die Vorträge finden im Deutschen Buchhändlerhaus (kleiner Saal, Eingang Portal III) statt. Beginn abends 9 Uhr.

(Sprechsaal.)

### Benachrichtigung des Sortimenters bei Unausführbarkeit eiliger Bestellungen.

(Vgl. Nr. 246, 251, 254, 255 d. Bl.)

V.

Der Postkarte mit Antwort bedient man sich stets in irgendwie zweifelhaften Fällen; das ist wohl nichts Neues, doch würde es gewiß zu weit führen, wenn man zu jeder direkten Bestellung eine Postkarte mit Antwort benutzen wollte.

Die Sache ist im Börsenblatt angeregt worden, um bestehende Mißstände zu beseitigen. Ich glaube, daß schon wesentlich unbedeutendere Dinge Anlaß zu Börsenblatt-Artikeln gegeben haben.

Es kommt übrigens nicht nur die schlechte Gewohnheit einiger Verleger in Betracht; sondern auch Sortiment und Antiquariat trifft der gleiche Vorwurf. Daß es sich sehr häufig um Dinge handelt, die einer Antwort nicht wert sind, oder die bei öfterer Wiederkehr — namentlich in der Verlegerpraxis — nicht beantwortet werden können, ist ohne weiteres klar. Die Folgen eigener Unüberlegtheit hat natürlich jeder selbst zu tragen; es können selbstverständlich nur solche Fälle Anlaß zu Klagen geben, in denen der Besteller mit vollem Recht Sendung oder Auskunft bezw. Antwort erwarten darf.

J. Determann, Heilbronn.

### Doppelte amerikanische Buchführung.

(Vgl. Nr. 253 d. Bl.)

II.

Zum Artikel »Doppelte amerikanische Buchführung« in Nr. 253 des Börsenblatts erwidere ich, daß ich selbst die amerikanische Buchführung bei mir eingeführt habe. Diese ist nicht nur für kaufmännischen, sondern für jeden Betrieb, sei es ein landwirtschaftlicher, buchhändlerischer oder ein anderer, durchaus praktisch und empfehlenswert. Schwierigkeiten macht die amerikanische Buchführung lediglich in Betrieben, die sehr viele Konten erfordern, wodurch das Kontobuch — in der Regel »Journal« genannt — unhandlich wird.

Die Formulare sind von mir zu beziehen, und zu jeder weiteren Aufklärung bin ich gern bereit.

Berlin, den 3. November 1904.

Reinhold Kühn.

III.

Es ist nicht jedermanns Sache und Geschmack, bei jedem noch so geringfügigen Geschäftsvorfall das Riesen-Kolonnenbuch der amerikanischen Buchführung aufzuschlagen und unter dem Labyrinth von Rubriken in der Eile diejenige Kolonne zu suchen, die für diesen Geschäftsvorfall bestimmt ist.

Auch nicht einmal zur Führung der Kasse möchte ich die amerikanische Buchführung angewendet wissen.

Wenn ich auf Grund meiner langjährigen praktischen Erfahrung das amerikanische Kolonnen-System bei der doppelten Buchführung in irgend einer Weise vertreten sehen möchte, so wäre das nur in der Eigenschaft als »Hauptbuch«.

In dieser Eigenschaft hat die doppelte amerikanische vor der doppelten italienischen Buchführung den Vorzug, daß

1. die Debitierung bezw. Kreditierung der verschiedenen Auszüge aus den Verkaufs-, Einkaufs-Kassabüchern und dem Memorial auf die lebenden und toten Konti (beispielsweise am Ende eines Monats) nur summarisch erfolgt, wodurch Zeit erspart und insbesondere auch manche irrtümliche Buchung vermieden wird;
2. jederzeit ein klares, übersichtliches Gesamtbild, sowohl des gesamten Geschäftsbetriebs, als auch des ganzen Geschäftsstandes gegeben ist.

Bühl i/B.

Anton Oser.

### Zeitungsprämien.

(Vgl. Nr. 244 d. Bl.)

Auf die Entgegnung der Firma Junghans & Koriger im Börsenblatt Nr. 244 antworten wir, daß wir den weiteren Schritten entgegensehen und uns durch solche Drohungen von der Wahrung berechtigter Interessen nicht abhalten lassen werden.

Der Vorstand

des Bayerischen Buchhändler-Vereins.

E. Pohl, I. Vorsitzender. Carl Schöpping, II. Vorsitzender.  
E. Stahl, Schriftführer.